Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer
Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

gültig ab: 01. Jan 2017

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer i.H.v 19%.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung > 100.000 kWh p.a. (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung ro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	9,75	2,46	60,65	0,42	10,11	0,42
Umspannung MS/NS	11,64	3,68	98,46	0,20	16,41	0,20
Niederspannung	11,27	4,73	91,41	1,53	15,24	1,53

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung	40,19	0,19
Umspannung MS/NS	60,65	0,42
Niederspannung	98,46	0,20

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.
Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.
Für Einspeisungen in einer Netzebene werden die jeweils gültigen Netzentgelte der übergeordneten Netzebene (>2500h) vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	24,37	29,24	34,11
Umspannung MS/NS	29,10	34,92	40,74
Niederspannung	56,34	67,60	78,87

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrom-bezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangmessung < = 100.000 kWh p.a. (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung	30,00	5,12
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung mit Kommunalrabatt für die Gemeinde (10%)	27,00	4,61
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,00
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	3,50
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	30,00	3,59

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (inkl. Messung)

Kunden mit Lastgangmessung > 100.000 kWh p.a.

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil (inkl. Wandler)	472,76
NS-Lastprofil (inkl. Wandler)	323,26
DFÜ mittels ZFA	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	170,95
Abschlag NS-Wandlersatz	21,45

Kunden ohne Lastgangmessung < = 100.000 kWh p.a.

	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	9,20	3,60
Doppeltarif	15,10	3,60
Maximumzähler	36,87	3,60
DFÜ mittels ZFA	60,00	
NS-Wandlersatz	21,45	
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52	
Rundsteuerempfänger (RSE)	9,52	

Bei nicht lastganggemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Kosten für die Anzahl der Zusatzmessungen.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer
Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

gültig ab: 01. Jan 2017

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer i.H.v 19%.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	KWKG** Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A'	0,463	0,388	-0,028	0,006
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,040	0,050	0,038	0,006
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,030	0,025	0,025	0,006

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage), Offshore-Haftungsumlage und Abschalt-Umlage richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.
* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB ** unter Vorbehalt (KWKG Novelle ab 01.01.2017 voraussichtlich 0,438 ct/kWh auf nicht privilegierten Letztverbrauch)

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Entgelte für Zusatzdienstleistungen

Zählerauslesung mit Lastprofil	
Auslesung mittels GSM Modem	60,00 €/Jahr
Auslesung mittels MDE (mobile Datenerfassung)	59,48 €/Monat
Sonderablesung ohne DFÜ (MDE)	59,48 €/Ablesung
Sonderablesung mit DFÜ	33,00 €/Ablesung

Unterbrechung / Widerherstellung Anschlussnutzung (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)

Vorgang	
Unterbrechung der Anschlussnutzung	40,00 € je Vorgang (Gebühr netto)
erfolglose Unterbrechung der Anschlussnutzung	32,00 € je Vorgang (Gebühr netto)
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	60,00 € je Vorgang

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h)
reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.